



Anmeldung zu Young Roosters Maßnahmen

Persönliche Daten des Kindes:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich
Handynummer: _____
E-Mail: _____
Schule: _____
Mein Kind ist gesund hat folgende Krankheiten / Allergien:

Mein Kind muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:

Des Weiteren gibt es bei meinem Kind Folgendes zu beachten:

Mir ist keine medizinische Implikation bekannt, die gegen die Durchführung eines altersgerechten Sportprogramms spricht.

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer

Mein Kind wird:

Regelmäßig am YR-Training teilnehmen

Nicht am YR-Training teilnehmen

Kontaktdaten des Vaters:

Name: _____
Vorname: _____
Handynummer: _____
E-Mail: _____
 Hauptansprechpartner Möchte Informationen über YR per Mail bekommen

Kontaktdaten der Mutter:

Name: _____
Vorname: _____
Handynummer: _____
E-Mail: _____
 Hauptansprechpartner Möchte Informationen über YR per Mail bekommen

Hauptansprechpartner ist kein Elternteil, sondern folgende Person:

Name: _____
Vorname: _____
Handynummer: _____
E-Mail: _____
Die Person steht in folgender Beziehung zum Kind: _____
 Möchte Informationen über YR per Mail bekommen



Allgemeine Bestimmungen für die Young Roosters

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Trainingsmaßnahmen, Turniere und Veranstaltungen, die im Rahmen der Jugendabteilung des Golfclubs Haan-Düsseltal (GCHD) e.V., „Young Roosters“ (YR) genannt, durchgeführt werden.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Um an Trainingsmaßnahmen, Turnieren oder Veranstaltungen der YR teilnehmen zu können, sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Mitgliedschaft im GCHD
- der GCHD muss zum Handicapführenden Verein erklärt werden
- Anmeldung zum Jugendtraining

Einzige Ausnahme von den oben aufgeführten Voraussetzungen ist die Probezeit. Hierfür gelten lediglich folgende Voraussetzungen:

- vorherige Absprache mit dem Trainer
- schriftliche Anerkennung der hier vorliegenden allgemeinen Bestimmungen

3. Haftung, Aufsicht & Datenschutz

Für die Dauer von YR-Veranstaltungen übertragen die Eltern des Spielers dem Trainer die Aufsicht über den Spieler. Die Haftung des Aufsichtspflichtigen richtet sich nach § 832 BGB. Der Spieler wird zu den Trainingsmaßnahmen / Veranstaltungen gebracht und zum besagten Zeitpunkt wieder abgeholt. Mit dem Ende des Trainings endet die Aufsichtspflicht des Trainers.

Während YR-Veranstaltungen, Training oder Turnieren darf der Spieler sich alleine oder in Kleingruppen auf dem Gelände des Veranstaltungsortes bewegen, ohne unter ständiger Aufsicht des Trainers zu stehen.

Für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten des Spielers wird die unmittelbar verantwortliche Person (Trainer) von der Haftung entbunden. Für entstandene Schadenersatzansprüche haftet der Spieler bzw. dessen Eltern selbst.

Falls dem Spieler während einer Trainingsmaßnahme / Veranstaltung etwas zustößt, übertragen die Eltern dem Trainer die Fürsorge.

Für persönliches Eigentum des Spielers wird keine Haftung übernommen.

Der Spieler und dessen Eltern erklären sich einverstanden, dass erhobene Daten elektronisch gespeichert werden und zur Organisation der YR-Maßnahmen an den Trainer bzw. Jugendwart weitergegeben werden dürfen.

Während den YR-Maßnahmen dürfen Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden und zu Werbezwecken der YR bzw. des GCHD ohne weitere Vergütungsansprüche in Broschüren, Internet, sozialen Medien oder ähnlichem verwendet werden.

4. Durchführung von Training, Veranstaltungen und Turnieren

Sämtliche Maßnahmen (Training, Veranstaltungen und Turniere) der YR finden an den vorher bekanntgegebenen Terminen statt. Bei Ausfall oder Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Den Anweisungen des Trainers ist stets Folge zu leisten, auch außerhalb des Trainingsbetriebs.

Wenn der Spieler unentschuldig nicht 10 Minuten nach Beginn der jeweiligen Veranstaltung anwesend ist, so wird er für diese Veranstaltung ausgeschlossen und der Trainer übernimmt die Aufsicht nicht.

5. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser allgemeinen Bestimmungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Young Roosters an. Ich habe die allgemeinen Bestimmungen der Young Roosters gelesen, verstanden und akzeptiert.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Clubvertreter